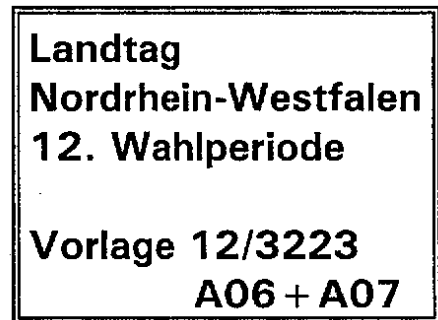


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



würde irrtümlich als Vorlage
12/3113 verteilt

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000**

- Drucksache 12/4200 -

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Haushaltskontrolle

Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 13 wird unverändert angenommen.

u. am 1. 10. 99. 99

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) wurde am 25. August 1999 von der Landesregierung eingebracht und am 1. September 1999 nach der Ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuß federführend und an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung mit der Maßgabe überwiesen, daß die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung des Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs hat mit der Vorlage 12/2900 zur Beratung des Einzelplans 13 einen Erläuterungsbericht eingereicht.

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat den Einzelplan 13 in seiner 37. Sitzung am 28. September 1999 abschließend beraten und einstimmig unverändert angenommen.

Rolf Seel
Vorsitzender